

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062845

Publizierende Stelle



Gemeinde Seuzach, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach

Bauprojekt: Sportplatzstrasse 60, 62 + 64, Seuzach

Bauherrschaft:

Autogrill Schweiz AG
CHE-106.068.391
The Circle 38
8058 Zürich

Osterwalder St. Gallen AG
CHE-105.959.229
Oberstrasse 141
9000 St. Gallen

Vertretung der Bauherrschaft:

Curzio Ardinghi Architecture GmbH
CHE-469.045.291
Seefeldstrasse 283a
8008 Zürich

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Umbau Autobahnraststätte Forrenberg Nord, 1. Revisionsprojekt betreffend Anpassung Tankstelle und Parkplatzanordnung sowie Erstellung Überdachung und Batteriespeicher

Sportplatzstrasse 60, 62 + 64, 8472 Seuzach

Grundstück-Nr.: 5798, Zone: Landwirtschaftszone

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Seuzach
Stationsstrasse 1
8472 Seuzach

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.09.2026